

Kundmachung

Auszahlung Jagdpachtschilling 2021

Gem. § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 vom 2.4.1986 i.d.g.F. hat der Gemeinderat beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling an die Grundbesitzer der Gemeindejagdgebiete, unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das jeweilige Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke, aufzuteilen.

Der vom Bürgermeister erstellte Aufteilungsentwurf für die jeweiligen Gemeindejagdgebiete war vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Nachdem gegen den Entwurf innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen eingegangen sind, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20.10.2021 den Beschluss gefasst, den vorliegenden Aufteilungsentwurf zu genehmigen.

Anteile, die nicht innerhalb von sechs Wochen nach Kundmachung (**Auszahlungszeitraum: 02.11.2021 bis 14.12.2021**) behoben werden, werden für den Wegebau in den einzelnen Ortschaften verwendet.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



(Mag. Johann Winkelmaier)

angeschlagen am: 22.10.2021

abgenommen am: